

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 8 1 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

23.12.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße
Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg
als Trägerin öffentlicher Belange und Übersicht über den
Sachstand der Prüfaufträge**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 3 8 1 / 2 0 2 1 / B V

00330554.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 11. August 2021 eingegangenen Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.*
- 2. Der Gemeinderat nimmt den in der Anlage 02 zusammen gefassten Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen (siehe Drucksache 0211/2019/BV) zur Kenntnis.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt gemäß des Antrags 0067/2019/AN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2020 (Drucksache 0211/2019/BV) als Modellversuch „Begrünung des Daches der Bike&Ride-Anlage Haltestelle Burgstraße“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Kostenschätzung für die Erneuerung und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße. Die anteiligen Kosten der Stadt betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	10.900.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Förderantrag Landesgemeindefinanzierungsgesetzes wird gestellt.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Maßnahme ist Teil der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die zukünftigen Instandhaltungskosten für Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung und die Zusatzkosten für die Pflege der Grünflächen können noch nicht beziffert werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) von der rnv gestellten Antrag zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die rnv die formulierten Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen einarbeitet.

Die Anlage 02 gibt Auskunft über den Sachstand der Prüfaufträge (siehe 0211/2019/BV).

Die Prüfergebnisse der rnv und der Heidelberger Straßen- und Bergbahn (HSB) hinsichtlich der Begrünung der Wartehäuschen bilden die Grundlage für die Umsetzung als Modellversuch „Begrünung des Daches einer Bike&Ride-Anlage“ an der Haltestelle Burgstraße vor. Damit ist die Drucksache 0109/2020/IV abgeschlossen.

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2019 (0211/2019/BV) beschlossen, die Planung Dossenheimer Landstraße / Umgestaltung zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße auf dem Stadtgebiet Heidelberg weiter zu verfolgen.

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 11. August 2021 einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz, §§ 18 fortfolgende (ff.) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, § 1 Verordnung der Landesregierung und des Verkehrsministeriums über personenbeförderungsrechtliche Zuständigkeiten sowie §§ 15 Absatz 1 Nummer 2 und 18 Landesverwaltungsgesetz von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) durchgeführt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:

Zeitraum	Verfahrensschritte:
28.07.2021, 18.08.2021	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt
25.08.2021 bis 27.09.2021	Öffentliche Auslegung auf der Homepage der Stadt Heidelberg und im technischen Bürgeramt
bis einschließlich 28.10.2021	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
Februar/ März 2022	Durchführung des Erörterungstermins
Voraussichtlich 31.12.2022	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Planunterlagen der rnv GmbH beruhen auf der vom Gemeinderat am 17.10.2019 (0211/2019/BV) beschlossenen Vorentwurfsplanung. Folgende städtischen Ämter und Einrichtungen haben eine Stellungnahme abgegeben bzw. ihre Zustimmung zu den Antragsunterlagen mitgeteilt: Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Amt 15 – Bürger- und Ordnungsamt; Amt 23 – Amt für Liegenschaften und Konversion; Amt 31 – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie; Amt 61 – Stadtplanungsamt; Amt 66 – Tiefbauamt; Amt 81 – Amt für Verkehrsmanagement; Fahrgastbeirat.

2. Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Generell wird den Planungen zugestimmt. In der Anlage 01 sind die eingegangenen Anmerkungen enthalten.

Davon sind folgende Aussagen planfeststellungsrelevant:

1. Tiefbauamt (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Im Erläuterungsbericht (Anlage 01) ist die Lärmschutzwand in exakterer Ausführung zu beschreiben.“

Aus diesem Grund ist für die Lärmschutzwand „zum Steinberg“ eine Variantenprüfung der Fundamentsicherung geringstmöglichen Eingriffes in den Bestand durchzuführen sowie die Auswirkung der Fundamentsicherung zu untersuchen.

2. Tiefbauamt (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Die Planfeststellungsgrenze verläuft teilweise auf Privatgrundstücken. Es fehlt eine Begründung der jeweiligen Notwendigkeit und ein Nachweis der Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern (betrifft Unterlagen 7 -1; Tabelle Spalte 11).“

Die Begründung der Notwendigkeit und den Nachweis der Abstimmung wird wie gefordert nachgereicht.

3. Amt für Verkehrsmanagement (Anlage 1a Seite 1 und Anlage 1b Seite 6):

„Am Hans-Thoma-Platz sollen die beiden Mittelinseln verbreitert werden. Dadurch wird der westliche Gehweg verschmälert.“

Die Mittelinseln liegen nur teilweise im Planfeststellungsbereich. Für den Planfeststellungsbereich wird dies wie gefordert berücksichtigt.

4. Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Anlage 1a Seite 1 bis 3; Anlage 1b ab Seite 7 bis 13):

Aus Platzgründen wird an dieser Stelle auf die Anlagen 1a und 1b verwiesen. Die geforderten Auflagen sollen wie gefordert berücksichtigt werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 2 gemachten Anmerkungen sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die rnv in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird in den Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Die Haltestellen Burgstraße und Biethsstraße werden barrierefrei umgebaut.
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Durch das Vorhaben werden die Verkehrsarten des Umweltverbundes gestärkt und die Verkehrsabwicklung verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Interne Stellungnahmen der städtischen Ämter
02	Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen aus 2019